

E.Norden.

beantw.23.IX.16

Berlin-Lichterfelde, 17.Sept.1916
pr.19.IX.16.

Hochgeehrter Herr College!

Auf Ihre Anfrage vom 30.Juni d.J. erlaube ich mir Folgendes zu antworten.

Zufällig war ich durch eigene Arbeiten vor einigen Monaten in die Notwendigkeit versetzt worden, mich mit einem Abschnitt der Lex Salica eingehender zu beschäftigen; es entging mir dabei nicht die Tatsache, dass die bisherigen Ausgaben den Anforderungen der Gegenwart nicht voll genügten. Daher begrüßte ich freudig die mir durch Ihre Zusendung gewährte Möglichkeit, auf Grund der Aushängbogen der in Vorbereitung befindlichen Ausgabe der Monumenta meine Kenntnis der Ueberlieferungsgeschichte des ungewöhnlich interessanten Dokuments zu erweitern. Aber meine Hoffnung wurde schwer enttäuscht.

(Was hier geboten werden soll, ist - vom philologischen Standpunkte aus betrachtet - derartig beschaffen, dass im Fall der Veröffentlichung unsere gesamte Wissenschaft, von der die Monumentenausgabe eine besonders illustre Vertreterin ist, aufs Schwerste kompromittiert sein würde.)

Ich habe mir an der Hand des Aufsatzes von Dr. Krusch einzelne Abschnitte genauer angesehen und bin zur Ueberzeugung gelangt, dass die elementarsten Voraussetzungen der Kritik in einem Umfange ignoriert worden sind, für den mir jeder Massstab fehlt: (Methodelosigkeit wäre jedenfalls eine gar zu glimpfliche Bezeichnung eines Verfahrens, durch das auch ein Anfänger es verwirken würde, ernst genommen zu werden.) Diese Ausgabe würde mithin gegenüber den älteren einen Rückschritt auf der ganzen Linie und mehr als das, eine